

II-10937 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/312-1.8/93

16 . August 1993

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

4954 IAB

1993 -08- 16

zu 5009/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Soz.Arb Srb, Freundinnen und Freunde haben am 17. Juni 1993 unter der Nummer 5009/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die zum Stichtag 1. Juni 1993 ermittelte Pflichtzahl für den Ressortbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung betrug 677.

Zu 2 und 3:

Am 1. Juni 1993 betrug die Zahl der anrechenbaren Behinderten 560. Die Zahl der offenen Pflichtstellen belief sich auf 117.

Zu 4:

Da die Vertretung des Dienstgebers Bund gegenüber dem Ausgleichstaxfonds in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzlers fällt, verweise ich auf dessen Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 4999/J.

Zu 5 bis 9:


Hiezu ist zunächst festzustellen, daß das Bundesministerium für Landesverteidigung in den letzten Jahren trotz schwieriger Rahmenbedingungen stets mehr begünstigte Behinderte beschäftigt hat, als nach den damals gültigen Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes notwendig gewesen wäre. So lag die Beschäftigtenzahl begünstigter Behinderter zum Stichtag 1. Juni 1992 noch erheblich (+81) über der Pflichtzahl von damals 505.

Obwohl die Änderung des Berechnungsmodus der Pflichtzahl mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1992 dazu geführt hat, daß seither die Beschäftigungspflicht nicht mehr voll erfüllt werden konnte, ist mein Ressort dennoch bestrebt, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um die geänderten gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Hiebei ist im Ressortbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung zu bedenken, daß Behinderte praktisch nur auf zivilen Arbeitsplätzen beschäftigt werden können, da Eigenart bzw. Erfordernisse des militärischen Dienstbetriebes die volle Leistungsfähigkeit voraussetzen. Auch die laufende Bundesheer-Reform mit den grundlegenden Strukturveränderungen, die auf eine Reduzierung der Personalstände gerichtet sind, ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.

Zu 10:

Nein. Trotz aller Anstrengungen war es nach Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes nicht möglich, die Anzahl der begünstigten Behinderten in meinem Ressortbereich zu erhöhen. Wohl aber stieg seither die Zahl jener Behinderten, die eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von weniger als 50 % aufweisen, von 298 auf 450.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch erwähnen, daß von meinem Ressort im vergangenen Jahr Behinderteneinrichtungen (geschützte Werkstätten) durch Vergabe von Leistungen im Ausmaß von S 1,283.000.-- unterstützt wurden.

Beilage

B e i l a g e

zu GZ 10.072/312-1.8/93

Nr. 5009/J

1993-06-17

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u.a. vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens einen begünstigten Behinderten einzustellen.

Gerade die öffentliche Dienststellen gehen jedoch - zum großen Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen - trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildwirkung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Ursachen für die hohe Arbeitslosenrate behinderter Menschen.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

- 1) Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1993?
- 2) Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1993?
- 3) Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1993?
- 4) Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1992 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
- 5) Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?
Wenn nein, warum nicht?
- 6) Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
- 7) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?

- 7) Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
- 8) Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?
- 9) In der Nationalratssitzung vom 19.3.1991 wurde der Entschließungsantrag Nr. A (E) 8 eingebracht, in welchem die Bundesregierung ersucht wurde dafür Sorge zu tragen, daß der Bund als Dienstgeber in vollem Umfang seiner gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung nachkommt, Behinderte zu beschäftigen.
Wurde in Ihrem Ressort diesem Antrag Rechnung getragen?
- 10) Wurde aufgrund der Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes im letzten Jahr die Anzahl der beschäftigten Behinderten in Ihrem Bereich erhöht?

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Alfred', written in a cursive style.